

Gemeinde Straßkirchen

## B e k a n n t m a c h u n g

### über den Beschluss zur Aufstellung des Deckblattes Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung GEmB „Ost III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 26.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, zur Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung GEmB „Ost III“ für die geplante Einhausung einer physikalischen Freimessanlage mit Auswertepätzen sowie Versuchsstationen mit Auswertezonen für das Gebiet

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.-Nr.:	515/0 Straße, Bundesstraße 8
Im Osten:	Fl.-Nr.:	496/0 Unteres Plattlinger Feld, Landwirtschaft 495/1 Unteres Plattlinger Feld, Landwirtschaft 494/1 Ohmstraße 1, Industrie- und Gewerbefläche
Im Süden:	Fl.-Nr.:	489/0 Straße, Staatsstraße (Altenbacher Straße)
Im Westen:	Fl.-Nr.:	487/8, 488/8, 488/43, 488/2, 488/10, 488/11, 488/12, 488/13, 488/14, 488/15 jeweils Wohnbebauung 490/2 Trafostation

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Fläche	Fl.-Nr.:	490/0, 490/2, 490/3, 491/0
--------	----------	----------------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

ein Deckblatt Nr. 3 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Schlecht Planungs GmbH, Hiebweg 7, 94342 Straßkirchen beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und allen  
Ortstafeln

am: 28.03.2018  
abgenommen am: 02.05.2018



Straßkirchen, 27.03.2018  
Gemeinde Straßkirchen

*Christian Hirtreiter*  
.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister